

**Datum:** 11.09.2025

Ev.-luth. Oberkirchenrat · Philosophenweg 1 · 26121 Oldenburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

An alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise,  
Einrichtungen und Werke der Ev.-Luth.  
Kirche in Oldenburg und Mitarbeitende in  
OKR und GKV

Bitte stets angeben:  
Aktenzeichen: 356-04-03:2000  
Ansprechpartner/in: Söker, Lucas  
Telefon: 0441/7701-170  
E-Mail: lucas.soeker@kirche-oldenburg.de

## Rundschreiben Nr. 32/2025

### Gebäudeeffizienzplangesetz (GePG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Geschwister,

die Zahl der Mitglieder in den evangelischen Kirchen in Deutschland sinkt, wodurch auch in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg die Einnahmen aus der Kirchensteuer zurückgehen. Etwa 90 % aller Einnahmen unserer Kirche stammen aus Kirchensteuer und Zuweisungen. Wenn wir bis 2035 – wie prognostiziert und leider zu erwarten – 30 bis 40 % der Mitglieder verlieren, fehlen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg in den nächsten zehn Jahren kumuliert zwischen 75 und 94 Millionen Euro.

Weil die Zuweisungen an Kirchengemeinden vor allem aus Kirchensteuern stammen, werden diese entsprechend zurückgehen. Die Kosten für Personal und auch unsere Gebäude werden dagegen steigen. Und die Zahl der Gebäude hat sich bisher nicht merklich verringert.

Das Gebäudeeffizienzplangesetz, das seit dem 1. April 2025 gilt, bildet die Grundlage, um die Gebäudestrukturen unserer Kirche nachhaltig und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.

#### Dienstgebäude

Ev.-luth. Oberkirchenrat  
Philosophenweg 1  
26121 Oldenburg

#### Telefon 0441 7701-0

Fax 0441 7701-2199  
info@kirche-oldenburg.de  
www.kirche-oldenburg.de

#### Öffnungszeiten

Mo.-Do.: 8:00-16:00 Uhr

#### Bankverbindungen

Evangelische Bank eG IBAN DE29 5206 0410 0006 4051 69  
Landessparkasse zu Oldenburg IBAN DE74 2805 0100 0021 4124 40  
Nord/LB IBAN DE89 2505 0000 3001 9410 09

## **Ziele des Gesetzes**

Durch das Gesetz sollen Gebäude aus kirchlicher Nutzung herausfallen (z.B. durch Verkauf, Vermietung) oder effizienter genutzt und zukunftsfähig aufgestellt werden. Bis 2030 sollen die Gebäudekosten auf Ebene der Kirchenkreise um 30 % sinken. Bis 2035 sollen zusätzlich die Treibhausgas-Emissionen um 90 % reduziert werden. Grundlage für die Berechnungen sind dabei immer die Zahlen von 2018.

Das Gesetz gilt für alle Gebäude, die kirchlich genutzt werden. Auch wenn nur Teile eines Gebäudes für kirchliche Zwecke genutzt werden, findet das Gebäudeeffizienzplangesetz Anwendung auf das ganze Gebäude.

## **Umsetzung**

Bis Ende 2027 muss es für jedes Gebäude einen Plan geben, worin festgelegt wird, ob und wie es in Zukunft genutzt werden soll. Jede Kreissynode beschließt einen so genannten Gebäudeeffizienzplan. Zuvor entscheidet sie – bzw. hat zum Teil bereits entschieden – welche Kirchengemeinden in so genannten Gebäudeentwicklungsräumen gemeinsam Visionen für die Gebäudezukunft entwickeln. In den Gebäudeentwicklungsräumen bilden sich Arbeitsgruppen, die Vorschläge zur Reduzierung der Gebäudekosten erarbeiten.

Zur Unterstützung der Arbeit werden jeder Kirchengemeinde vorausgefüllte Gebäudelisten zur Verfügung gestellt, die in den nächsten Wochen von der Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz an die Kirchenkreise verschickt werden. Die Gebäudelisten enthalten bereits viele Daten zu Energie, Kosten und Nutzung. Weitere Daten sind von der Kirchengemeinde einzutragen. Sie bilden die Grundlage, um über Erhalt, Umnutzung, gemeinsame Nutzung, Fremdnutzung oder Aufgabe von Gebäuden zu entscheiden.

Aus den Ergebnissen wird dann ein Gesamtplan für jeden Kirchenkreis erarbeitet.

## **Folgen für Baumaßnahmen**

Solange es keinen beschlossenen Gebäudeeffizienzplan gibt, dürfen keine landeskirchlichen Mittel für Baumaßnahmen aufgewendet werden. Sonst würden eventuell Entscheidungen vorweggenommen, die gemeinsam im Kirchenkreis getroffen werden müssen.

Der Kirchensteuerbeirat hat allerdings eine Übergangsregelung beschlossen. Finanzmittel können eingesetzt werden

1. für bereits begonnene und genehmigte Baumaßnahmen,
2. für Baumaßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen,
3. für Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung denkmalgeschützter Gebäude,
4. für Maßnahmen an Gebäuden,
  - a. die im Rahmen von durchgeführten Gebäudestrukturanalysen in Kirchengemeinden in der Planungsphase und
  - b. die mit dem jeweiligen Kreiskirchenrat im Hinblick auf das GePG abgestimmt sind.

## Kontakte

- Für alle Fragen und Anregungen zum Gebäudeprozess allgemein:  
Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz – [umwelt@kirche-oldenburg.de](mailto:umwelt@kirche-oldenburg.de)
- Für gebäudespezifische Fragen:  
Fachbereich Bau - [Gebaeudeeffizienzplan-Bauberatung@kirche-oldenburg.de](mailto:Gebaeudeeffizienzplan-Bauberatung@kirche-oldenburg.de)

## Zusammenfassend

- Bei den Planungen werden die Kirchengemeinden beteiligt.
- Die Gebäudelisten werden in den nächsten Wochen an die Kirchenkreise verschickt. Dann können die Beratungen in den Arbeitsgruppen beginnen.
- Es wird keine zwangsweise Aufgabe oder Umnutzung von Gebäuden geben. Vielmehr sollen freiwillige Kooperationen gefördert werden, um Kosten zu senken und die kirchliche Arbeit zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gab es im Mai bereits drei regionale Infoveranstaltungen.
- Eine Website mit weiteren Informationen wird in den nächsten Wochen freigeschaltet.
- Zur Unterstützung stellt die Synode in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 400.000 € bereit. Damit werden Moderation und Begleitung des Prozesses ermöglicht. Anträge können die Kreiskirchenräte der sechs Kirchenkreise stellen. Die Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz wird dafür eine Richtlinie veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Lucas Söker

Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz



Thomas Adomeit

Bischof